

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.12.1957

Geschäftszahl

0192/56

Rechtssatz

Im Steuerrecht ist für die Zurechnung von Vermögen nicht der privatrechtliche Eigentumsbegriff, sondern der auf Grund wirtschaftlicher Betrachtungsweise entwickelte Begriff des wirtschaftlichen Eigentums maßgebend.

*

E 13.12.1957, 0192/56 #1 VwSlg 1736 F/1957;

Beachte

y13326;